

9. Abänderung der §§ 90 und 125 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits den vorgelegten Gesetzentwurf, macht jedoch darauf aufmerksam, daß in der viertletzten Zeile des Artikels 2 das anscheinend auf einem Schreibfehler beruhende Verbindungszeichen hinter dem Worte „Recht“ zu streichen sein wird.

10. Tarif für den Freibeizirk.

Die Bürgerschaft ist mit dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einverstanden.

11. Einnahmen aus den Hafenanstalten in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft beschließt, zwecks Erhöhung der Einnahmen aus den Hafenanstalten in Bremerhaven ein Schleusengeld nach der vom Hafenamte aufgestellten Skala für sämtliche Seeschiffe, welche die bremischen Häfen besuchen (jedoch nur einmal während der Dauer des ununterbrochenen Aufenthalts eines Schiffes auf der Weser oder der Geeste) zu erheben, und gleichzeitig die Vergünstigung der Reiseschiffahrt aufzuheben.

Mitteilung des Senats

vom 20. Februar 1891.

1. Anleihe zu Gunsten des Bürgerparkvereins.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben einen Antrag des Vorstandes des Bürgerparkvereins mit dem Bemerkten zugehen, daß er zur Genehmigung desselben bereit ist und die Bürgerschaft ersucht, ihm hierin beizutreten.

Es handelt sich um eine Verwendung der aus dem Wirtschaftsbetriebe des Parkhauses fließenden Einnahmen zu Gunsten der Inhaber von Darlehnscheinen der in Aussicht genommenen unverzinslichen Anleihe von M. 150 000.

Der Staat ist insofern interessiert, als ihm nach den Verhandlungen vom September 1889 (Verhdlg. 1889, S. 454 ff.) das Recht und die Pflicht zusteht, den bis zum 1. Oktober 1900 fest, von da ab aber auf Kündigung laufenden Pachtvertrag wegen des Parkhauses auf seine Rechnung zu übernehmen.

Anlage.

Bremen, 16. Februar 1891.

An die Polizeidirektion,

zu Händen des Herrn Senator Schults

hier.

Mit Fertigstellung der Parkanlagen war es uns mit Mühe gelungen, Ordnung in unsere finanziellen Verhältnisse zu bringen und sogar ein kleines Kapital anzusammeln, auf dessen Vermehrung wir unablässig bedacht waren, um aus den Zinsen desselben mit der Zeit das Defizit in unserem Budget, welches bislang immer erst im Laufe des Jahres durch außergewöhnliche Einnahmen beglichen wurde, decken zu können.

Durch den Parkhausbau ist unsere finanzielle Lage wieder eine außerordentlich mißliche geworden; die Rechnung für das Parkhaus stellt sich wie folgt:

Ausgaben 1889	M. 51 227,—
" 1890	" 491 569,98
" 1891 bereits verausgabt	" 14 406,33
Restzahlung für die Heizungsanlage	" 21 300,—
Kosten der Fertigstellung des Parkhauses laut Anschlag von Herrn Architekt Hlb. Dunkel und Unvorhergesehenes ..	85 000,—
	M. 663 503,31

Hier von ab:

Geschenk von Herrn Gustav Deetjen	M. 300 000,—
Nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrie- Ausstellung laut Vertrag	" 75 000,—
Von derselben Bauprämie	" 25 000,—
Geschenk von 8 Herren als Beitrag zur Bauprämie	" 37 000,—
	M. 437 000,—

Demnach dem Bürgerparkverein zur Last fallend M. 226 503,31

Zur Bestreitung dieser Ausgaben haben wir uns bereits im vorigen Jahre unseres verfügbaren Kapitals entäußern müssen, dennoch schließt unser diesjähriges Budget mit einem Defizit von M. 193 158,94 ab.

Zur Deckung dieser Kosten sind wir jetzt bemüht, ein unverzinsliches und unkündbares Darlehn im Gesamtbetrage von M. 150 000 aufzubringen. Wir verwenden zur Tilgung dieses Darlehns den Reinertrag des Parkhauses. Dasselbe ist zunächst bis zum 1. Oktober 1900 an die St. Pauli-Brauerei zu M. 25 000 p. a. verpachtet, welche uns außerdem die Kosten der für die Zentralheizung angeschafften Heizkörper von M. 43 810 mit 9% somit M. 3 942,90 zu verzinsen hat, so daß wir aus dem Parkhause eine jährliche Einnahme von M. 28 942,90 beziehen. Wenn wir die durchschnittlichen jährlichen Bau- und Besserungskosten auf M. 14 000 und damit wesentlich höher als sie von Sachverständigen geschätzt werden, veranschlagen, würde uns immer noch ein Reinertrag von circa M. 15 000 verbleiben, so daß das Darlehn in zehn Jahren ganz zurückgezahlt werden könnte.

Bei Aufnahme dieser Anleihe beabsichtigen wir Verpflichtungsscheine in folgender Form auszustellen:

„Wir bescheinigen von Herrn N. N. ein unverzinsliches unkündbares Darlehn von Tausend Reichsmark, welches zur Deckung der Baukosten des Parkhauses bestimmt ist, empfangen zu haben. Es bildet dieses Darlehn den Teilbetrag einer Anleihe von 150 000 Mark, für deren Tilgung wir den jährlichen Reinertrag des Parkhauses zu verwenden uns hiermit verpflichten. Die Reihenfolge der einzulösenden Darlehnscheine wird durch jährliche Auslosung bestimmt.“

An die Polizeidirektion richten wir das ergebenste Ersuchen, uns zur Aufnahme dieser Anleihe im Gesamtbetrage von M. 150 000 gegen Ausstellung von Verpflichtungsscheinen vorstehenden Inhalts zu ermächtigen mit der Maßgabe, daß, falls bei Auflösung unseres Vereins gemäß § 3 unserer Statuten das Bürgerparkareal und damit das Parkhaus dem Staate vor gänzlicher Tilgung unserer Anleihe anheimfallen sollte, der Bremische Staat gleichzeitig die von uns betreffend Tilgung dieser Anleihe eingegangenen Verpflichtungen übernehme.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Der Vorstand des Bürgerparkvereins.

(gez.) **F. E. Schütte,** (gez.) **Marcus,**

Vorsitzer.

Schriftführer.

2. Anstellung eines vierten Beamten der Staatsanwaltschaft.

Der Senat teilt die Ansicht der Bürgerschaft, daß im Falle der Erhöhung des Gehalts der Polizeiaffessoren auch das Gehalt des vierten Beamten der Staatsanwaltschaft entsprechend festzustellen sein wird.

3. Einnahmen aus den Hafenanstalten in Bremerhaven.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 18. d. Mts. bei.

4. Verlegung des Pfandlokals.

Dem Senat ist von seinen Kommissaren bei der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke berichtet worden, daß der Mieter des Packhauses Süsterstraße No. 4 im Hinblick auf die beabsichtigte Verlegung des Pfandlokals in daselbe angeboten habe, für den Fall, daß hiervon abgesehen werden könne, die Miete, welche für die laufende Vertragszeit M. 1500 beträgt, von Michaelisfahrniszeit d. J. an gerechnet auf M. 2500 jährlich zu erhöhen. Indem der Senat nicht unterläßt, dies der Bürgerschaft zur Kenntnis zu bringen, bemerkt er, daß, in Berücksichtigung der hiernach zu erwartenden höheren Miete, die beantragte Maßregel zwar finanziell sich als etwas ungünstiger herausstellt; er muß jedoch aus den in seiner Mitteilung vom 10. Februar d. J. (Verhdlg. S. 127) näher dargelegten Gründen im öffentlichen Interesse für dringend wünschenswert erachten, daß dem Antrage entsprochen und demzufolge die Verlegung des Pfandlokals in das Packhaus Süsterstraße No. 4, sowie das vorgelegte Umbauprojekt genehmigt werden.